

Von: Steffen Ebert <Steffen.Ebert@nord-stream2.com>
Gesendet: Mittwoch, 21. Oktober 2020 15:12
An: Schwesig, Manuela
Betreff: Aktuelles Update zu den US-Sanktionen gegen Nord Stream 2

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Schwesig,

gestern hat das US State Department eine Umsetzungsbestimmung (Public Guidance) zum Protecting Europe's Energy Security Act (PEESA) aus dem Dezember 2019 veröffentlicht (siehe hier <https://www.state.gov/protecting-europes-energy-security-act-peesa/> und unten).

PEESA bezog sich 2019 ausschließlich auf die Besitzer von Verlegeschiffen. Die neue Umsetzungsbestimmung erweitert die Gesetzesbestimmungen auf Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Pipelineverlegung wie z.B. Dienstleistungen und Waren zur Ausstattung oder für den Betrieb von Verlegeschiffen. Dies sieht der eigentliche Gesetzestext nicht vor.

Dieser administrative Schritt knüpft an unverhohlene Drohungen des State Departments gegenüber deutschen und europäischen Firmen im Juli an und fällt zeitlich exakt zwei Wochen vor dem Wahltermin in den USA in eine Zeit des intensivierten Wahlkampfs.

Desweiteren finden Sie unten angefügt wichtige Fakten die US-amerikanische Behauptungen entkräften sowie eine aktuelle Übersicht der Sanktionsgesetze, die auf Nord Stream 2 abzielen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich wie gehabt gern zur Verfügung. Bitte zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Ebert
Advisor to Nord Stream 2
Communications Manager Germany

Marion Scheller
Senior Advisor for Governmental Relations
Nord Stream 2 AG

Mobile +49 1520 456 80 53 (D)
Mobile +41 79 536 67 90 (CH)
Steffen.Ebert@nord-stream2.com
www.nord-stream2.com

Tel. +41 41 418 37 03
Mobile +41 75 433 68 53
Marion.Scheller@nord-stream2.com

This e-mail (including attachments) may contain confidential or privileged information. If you are not the intended recipient please notify the sender immediately and delete this e-mail permanently. Copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail without the prior consent of the sender is forbidden. The sender cannot be held liable for any virus and the receiver must check any attachment and delete viruses himself.

Protecting Europe's Energy Security Act (PEESA)

The Department of State is committed to fully implementing sanctions authorities in the Protecting Europe's Energy Security Act of 2019 ("PEESA" or "the Act," Title LXXV, National Defense Authorization Act for Fiscal Year 2020, Pub. L. No. 116-92). We continue to call on Russia to cease using its energy resources for coercive purposes. Russia uses its energy export pipelines to create national and regional dependencies on Russian energy supplies, leveraging these dependencies to expand its political, economic, and military influence, weaken European security, and undermine U.S. national security and foreign policy interests. These pipelines also reduce European energy diversification, and hence weaken European energy security.

PEESA provides the United States with the authority to advance U.S. national security and foreign policy objectives, in particular, to address Russian pipeline projects that create risks to U.S. national security, threaten Europe's energy security, and consequently, endanger Europe's political and economic welfare.

In accordance with PEESA Section 7503, the Secretary of State, in consultation with the Secretary of the Treasury, is to submit a report to Congress for the relevant period, identifying (A) vessels that engaged in pipe-laying at depths of 100 feet or more below sea level for the construction of the Nord Stream 2 pipeline project, the TurkStream pipeline project, or any project that is a successor to either such project; and (B) foreign persons that the Secretary of State, in consultation with the Secretary of the Treasury, determines have knowingly sold, leased or provided those vessels for the construction of such a project; or facilitated deceptive or structured transactions to provide those vessels for the construction of such a project.

Frequently Asked Questions

Q: How does the State Department interpret the term knowingly “provide[d] those vessels for the construction of such a project” in PEESA Section 7503(a)(1)(B)?

A: For the purposes of PEESA, which focuses on vessels engaged in pipe-laying at depths of 100 feet or more below sea level for the construction of the Nord Stream 2 pipeline project, the TurkStream pipeline project, or any project that is a successor to either such project (see Section 7503(a)(1)(A)), the phrase knowingly “provide[d] those vessels for the construction of such a project” in Section 7503(a)(1)(B) may cover foreign firms or persons who provide certain services or goods that are necessary or essential to the provision or operation of a vessel engaged in the process of pipe-laying for such projects. Such activities subject to sanctions pursuant to PEESA or other authorities may include, but are not limited to, providing services or facilities for upgrades or installation of equipment for those vessels, or funding for upgrades or installation of equipment for those vessels. The Department of State and the Department of the Treasury are prepared to use the full range of sanctions authorities to halt construction of these pipelines.

Pursuant to section 7503(e)(3) of PEESA, sanctions will not apply to persons providing provisions to a relevant vessel if such provisions are intended for the safety and care of the crew aboard the vessel, the protection of human life aboard the vessel, or the maintenance of the vessel to avoid any environmental or other significant damage.

Pursuant to section 7503(e)(4) of PEESA, sanctions will not apply to persons engaging in activities necessary for or related to the repair or maintenance of, or environmental remediation with respect to, Nord Stream 2, TurkStream, or any project that is a successor to either such project.

Q: Will the United States impose sanctions on persons engaged in certain activities prior to the issuance of this clarification of the term “provided?”

A: No, the United States will not impose sanctions on persons that the Secretary of State, in consultation with the Secretary of the Treasury, determines, on or after October 20, 2020 meet the above criteria for having knowingly “provided those vessels for the construction of such a project” under Section 7503(a)(1)(B) of PEESA, if those persons immediately engage in, and complete within 30 days, a good-faith wind down of such activities upon the issuance of this clarification.

Europäische Fakten vs. US-amerikanische Behauptungen

„Durch Nord Stream 2 macht Europa sich von russischen Energielieferungen abhängig“

- Die Diversifizierung des europäischen Gasmarktes ist bereits Realität.
 - o Der Anteil russischen Erdgases am EU-Markt beträgt 33 %, der Anteil von LNG 20 %, der Anteil Norwegens 20 % und der Anteil der EU-Eigenproduktion 20 % (Daten für die EU-28 für 2019).
 - o Gaslieferverträge basieren heutzutage auf wirtschaftlichen Entscheidungen der Unternehmen und nicht auf politischen Präferenzen. Die Marktanteile spiegeln im Nachhinein diese wirtschaftlichen Entscheidungen wider – sie sind nicht in Stein gemeißelt. Jeder Exporteur nach Europa muss sich dem Wettbewerb stellen. Europäische Käufer können nicht „gezwungen“ werden, das Gas aus einer bestimmten Quelle zu beziehen.
 - o Die Verfügbarkeit von Alternativen, wie z.B. neues LNG, hat die Marktmacht aller Pipeline-Exporteure auf den europäischen Markt bereits geschwächt, wie die häufigen Schiedssprüche im Sinne europäischer Versorgungsunternehmen gegen Exporteure belegen.

„Nord Stream 2 trägt dazu bei, dass Russland Energie für bössartige Zwecke nutzen kann“

- Gasverkäufe nach Europa können nicht mehr für politische Zwecke verwendet werden.
 - o Die EU ist ein Käufermarkt, die Liquidität war noch nie so hoch wie heute. Die bestehenden 30 LNG-Importanlagen können 40 % des europäischen Bedarfs decken, etwa 10 weitere sind geplant. Die EU hat Pipeline-Kapazitäten für sog. Reverse Flow, also Gasfluss in die umgekehrte Richtung, gebaut, die mehr als doppelt so hoch ist wie die lokale Nachfrage in Osteuropa, sodass die Macht der Lieferanten der Vergangenheit angehört.
 - o Die EU baut sogar zeitgleich zu Planung und Bau von Nord Stream 2 noch mehr neue Importkapazität auf, als Nord Stream 2 selbst bieten wird (ca. 30 Mrd. m³ neue LNG-Kapazität seit 2012, ca. 30 Mrd. m³ neue Pipeline-Kapazität einschließlich Baltic Pipe und TAP).
 - o Maßnahmen zum Wettbewerbsschutz sind bereits in Kraft: Im Mai 2018 einigten sich Gazprom und die EU-Kommission auf eine Beilegung des Kartellverfahrens im Gegenzug für Zusagen von Gazprom. Die Kunden von Gazprom können ihr Gas frei weiterverkaufen. Wenn Gazprom gegen die Bedingungen verstößt, kann es mit einer Geldbuße in Höhe von 10 % seines Umsatzes belegt werden, ohne dass ein Verstoß gegen die EU-Kartellvorschriften nachgewiesen werden muss.
 - o Russland ist stärker von Exporten nach Europa abhängig als umgekehrt. Gazprom exportiert 65 % seines Gases nach Europa und nur 9 % in andere Märkte.

„Russlands Einfluss war noch nie so groß, wie die Kritiker behauptet haben – die Möglichkeit, anderen Ländern Schaden zuzufügen, wurde nie wirklich in die Fähigkeit umgesetzt, tatsächlich Einfluss auf die Politik zu nehmen. Selbst in der Ukraine war Russland nie in der Lage, mit Hilfe von Gas die Ausrichtung des Landes zu beeinflussen; bestenfalls konnte es die Ukraine dazu bringen, einen Preis für die Abkehr von Russland zu zahlen oder prorussische Politiker mit günstigen Verträgen zu belohnen. Im Wesentlichen hat Russland bei Erdgas eine Macht verloren, die es außer in den Köpfen der Fachleute nie wirklich hatte.“

United States Centre for Strategic and International Studies: “A New US International Energy Policy”, https://csis-website-prod.s3.amazonaws.com/s3fs-public/publication/200706_SRF_Racetothetop_WEB_v2%20FINAL.pdf

„Deutschland zahlt Milliardenbeträge an Russland für Gas und finanziert damit den russischen Staat und dessen Politik.“

- Die Bundesrepublik Deutschland erwirbt kein Gas. Es sind vielmehr private europäische Unternehmen, die Gas aus einer Vielzahl von Quellen kaufen, je nach Verfügbarkeit und Preis. Das

gleiche gilt für osteuropäische Länder, unter denen viele US-Verbündete und NATO-Mitglieder sind, die ihr Gas weiterhin unter anderem von russischen Unternehmen beziehen.

- Tatsächlich beziehen die USA selbst enorme – und wachsende – Energiemengen aus Russland. (190 Millionen Barrel Rohöl und Treibstoff ([Link, Englisch](#)), zu einem [geschätzten Wert \(Link, Russisch\)](#) von rund 6 Mrd. USD im Jahr 2019).
- Und was die Frage betrifft, wer „Geld an Russland zahlt“: Die US-amerikanischen Importe von russischem Öl trugen 2019 zu einem [US-Handelsdefizit mit Russland \(Link, Englisch\)](#) in Höhe von 16 Mrd. USD bei, das ist mehr als das Fünffache des [deutschen Handelsdefizits gegenüber Russland \(Link, Russisch\)](#), das 2,9 Mrd. USD betrug.

„Nord Stream 2 gefährdet die Energiesicherheit der Ukraine“

- Die Ukraine hat seit fünf Jahren kein Gas mehr von Russland gekauft.
 - o Das Land verbraucht etwa 30 Mrd. m³ Gas pro Jahr. Etwa 20 Mrd. m³ werden im Inland produziert, etwa 10 Mrd. m³ aus der EU importiert.
 - o Das Land ist an ein sich ständig erweiterndes Leitungsnetz zu den EU-Märkten angeschlossen, von wo aus die Ukraine zu wettbewerbsfähigen Preisen beliefert wird.
- Nord Stream 2 kann und wird den Gastransit durch die Ukraine nicht ersetzen.
 - o Im Jahr 2019 wurden mehr als 89 Mrd. m³ durch die Ukraine transportiert – Nord Stream 2 mit einer jährlichen Kapazität von 55 Mrd. m³ kann die dortigen Pipelines nicht ersetzen.
 - o Zwischen Russland, der Ukraine und der EU wurde ein neues, umfangreiches Transitabkommen vereinbart, das der Ukraine für die nächsten fünf Jahre Einnahmen in Höhe von mindestens 7 Mrd. US-Dollar garantiert.

„Mit den Sanktionen gegen Nord Stream 2, helfen die USA ihren europäischen Freunden, ihren Energiebedarf zu decken und verlässliche Entscheidungen für Energie zu treffen“

- Die europäischen Freunde haben von ihrem souveränen Recht Gebrauch gemacht, selbst zu entscheiden, wie sie „ihren Energiebedarf decken“ und „verlässliche Entscheidungen für Energie“ treffen können. Nord Stream 2 ist eine solche europäische Entscheidung – gebaut von Europäern, in Europa, zu genau diesem Zweck.
 - o Das Projekt Nord Stream 2 wurde von den Behörden in vier EU-Mitgliedsstaaten genehmigt, ist europäisch finanziert und mindestens zwei Drittel der Investitionen werden bei europäischen Lieferanten getätigt. Die Investoren sind französische, deutsche, österreichische und niederländisch-britische Unternehmen. Diese Gasversorgungsroute wird die Energiesicherheit und den Wohlstand der europäischen Verbraucher und Industrie gewährleisten.
 - o Das Projekt ist durch den Willen des europäischen Gesetzgebers legitimiert.

„Die Europäische Kommission hat sich immer dafür eingesetzt, die Nord Stream-Gaspipeline und andere Pipelines in transparenter und nichtdiskriminierender Weise, mit angemessener Regulierungsaufsicht in Übereinstimmung mit dem internationalen und europäischen Energierecht auszubauen.“

Tim McPhie, Europäische Kommission, <https://www.vaaju.com/bulgariaeng/ec-on-threats-to-the-united-states-we-are-against-sanctions-against-european-companies-that-operate-legally/>

- Die erfolgreiche Diversifizierung der europäischen Gasversorgung ist das Ergebnis Europas eigener Anstrengungen: Politik- und Finanzierungsinstrumente in Milliardenhöhe, die von den Europäern beschlossen und bezahlt wurden.

- Die Finanzierung für LNG in Litauen, Polen, Kroatien und Pipelines u.a. in Bulgarien kommt aus der EU – und 20 % davon aus Deutschland, dem größten Nettozahler der EU.

„Die US-amerikanischen Maßnahmen gegen Nord Stream 2 dienen nur dem Schutz der europäischen Energiesicherheit, nicht dem Verkauf von LNG“

- Trotz der politischen Rhetorik hat der US-Ansatz nur ein Ziel: „Freedom Gas statt Pipeline-Gas“ zu verkaufen.
- Die LNG-Exportkapazität hat stetig zugenommen und sucht nach Märkten für ihr Gas, ohne die die nächsten LNG-Exportprojekte möglicherweise nicht zustande kommen.
- Anstatt „europäischen Freunden zu helfen“ werden die US-Maßnahmen von den eigenen Gasexportinteressen angetrieben. Eine neue Studie von WoodMackenzie kommt zu dem Ergebnis, dass für den Fall, dass die USA in der Lage sein sollten, die Nord Stream 2-Pipeline durch Sanktionen zu stoppen, die amerikanischen LNG-Exporthändler etwa 5 Mrd. US-Dollar an Neugeschäft in Europa gewinnen könnten: „[Eine] positive Entscheidung [über Sanktionen] wird für die US-Gasproduzenten auch zusätzliche 5 Mrd. US-Dollar zur Folge haben. Und den Weg für künftige US-LNG-Entwicklungen ebnen.“ <https://www.woodmac.com/reports/gas-markets-why-nord-stream-2-could-cost-us-gas-producers-us5-bl-418263>

„Die Europäer selbst lehnen Nord Stream 2 ab und die meisten EU-Länder unterstützen das US-Engagement gegen die Pipeline“.

- Tatsächlich gibt es in Europa unterschiedliche Sichtweisen zu Nord Stream 2, aber diese Diskussionen sind größtenteils Vergangenheit. Dort, wo Europäer betroffen waren, wurden Bedenken in dem vom EU-Recht vorgesehenen Rahmen gehört: den öffentlichen Anhörungen, die Teil der Genehmigungsverfahren waren. Nord Stream 2 hat alle notwendigen Genehmigungen in den relevanten EU-Ländern erhalten.
- Die europäische Position gegenüber den US-amerikanischen Sanktionsdrohungen gegen Nord Stream 2 ist klar. Der [Hoher Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik EU Josep Borrell äußerte sich folgendermaßen](#): „[Die EU] erkennt die extraterritoriale Anwendung der US-Sanktionen nicht an, die [die EU] als völkerrechtswidrig ansieht. Darüber hinaus sollten die Politik und Handeln der EU nicht durch die Androhung oder Verhängung von Sanktionen durch Drittstaaten bestimmt werden. Die EU ist grundsätzlich gegen die Verhängung von Sanktionen gegen EU-Unternehmen, die rechtmäßige Geschäfte im Einklang mit dem EU-Recht tätigen.“ Diese Position wurde der US-Regierung kürzlich in Form einer diplomatischen D marche von 24 der 27 EU-Mitgliedsstaaten vorgelegt.
- Die EU-Kommission hat diese Position wiederholt bekr ftigt: Josep Borrell im [Juli](#), [Juni](#) und [Februar](#); Kadri Simson im [September](#); Valdis Dombrovskis im [August](#).

Sanktionsgesetze, die auf Nord Stream 2 abzielen

Protecting Europe’s Energy Security Act (PEESA, Gesetz zum Schutz von Europas Energiesicherheit) - [Link zum vollst ndigen Text \(Englisch\)](#)

- PEESA ist am 20. Dezember 2019 als Teil des 2020 National Defense Authorization Act (NDAA) in Kraft getreten. Demnach w rden Sanktionen jede Nicht-US-amerikanische Person treffen „die an der Rohrverlegung in einer Tiefe von 100 Fu  (ca. 30 Meter) oder mehr zum Bau von Nord Stream 2 oder TurkStream“ beteiligt ist.
 - Ferner sollte das US-Au enministerium dem Kongress (sp testens am 20. Februar 2020) einen Bericht vorlegen, in dem (1) alle an dieser Rohrverlegung beteiligten Schiffe, (2) alle Nicht-US-Personen, die diese Schiffe wissentlich verkauft, verpachtet oder f r den Bau eines solchen Projekts zur Verf gung gestellt haben oder (3) alle Nicht-US-Personen, die es mit betr gerischen oder strukturierten Transaktionen erm glichen, derartige Schiffe f r den Bau eines solchen Projekts zur Verf gung zu stellen, identifiziert werden.

- Obwohl im Rahmen von PEESA bisher keine Sanktionen verhängt wurden, führte die Sanktionsdrohung dazu, dass Allseas die Tätigkeit an dem Projekt am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes einstellte. Innerhalb von 24 Stunden nach Inkrafttreten teilte das US-Außenministerium Allseas mit, dass es die Arbeiten an der Pipeline unverzüglich einstellen und seine Schiffe zurückziehen müsse, was auch geschah.
- Im gleichen Zeitraum wurde Allseas durch die eng formulierten Anweisungen des US-Finanzministeriums wenig bis gar kein Spielraum für die Beendigung der Arbeiten an Nord Stream 2 eingeräumt, mit dem Hinweis, dass Sanktionen verhängt werden können, wenn die Beteiligten „ihre Arbeiten [an Nord Stream 2] nicht sofort einstellen“.
- Am 20. Oktober gab das US-Außenministerium eine neue PEESA-Umsetzungsbestimmung heraus, in der die Formulierung *"Bereitstellung[d] dieser Schiffe für den Bau eines solchen Projekts"* so weit gefasst wird, dass auch *"ausländische Firmen oder Personen, die bestimmte Dienstleistungen oder Güter bereitstellen, die für die Bereitstellung oder den Betrieb eines Schiffes, das an der Verlegung von Rohren beteiligt ist, notwendig oder wesentlich sind"* eingeschlossen sind.
 - Die neuen Leitlinien sehen ferner vor, dass *"solche Aktivitäten, die Sanktionen gemäß PEESA oder anderen Gesetzen unterliegen, unter anderem die Bereitstellung von Dienstleistungen oder Einrichtungen für die Aufrüstung oder Installation von Ausrüstung für diese Schiffe oder die Finanzierung von Aufrüstungen oder Installationen von Ausrüstung für diese Schiffe umfassen können"*.
 - Die aktualisierte Anleitung beinhaltet eine 30-tägige Abwicklungsphase, die mit dem Datum der Herausgabe (20. Oktober 2020) beginnt.

Countering America's Adversaries Through Sanctions Act (CAATSA, Gesetz zur Abwehr von Amerikas Gegnern durch Sanktionen) – [Link zum vollständigen Text \(Englisch\)](#)

- CAATSA ist am 2. August 2017 in Kraft getreten. Nord Stream 2 wird darin nicht ausdrücklich genannt, der einzige Abschnitt mit direkten Implikationen für die Pipeline ist der Abschnitt 232, der sich auf "die Entwicklung von Pipelines in der Russischen Föderation" bezieht. Abschnitt 232:
 - lässt einen Ermessensspielraum und wurde bisher noch nie angewandt. Im Falle einer Anwendung würde er eine Person sanktionieren, die (1) *„eine Investition tätigt ... [die] dazu beiträgt, die Voraussetzungen der Russischen Föderation für den Bau von Energieexport-Pipelines zu verbessern“* und/oder (2) *„der Russischen Föderation für den Bau russischer Energieexport-Pipelines Waren, Dienstleistungen, Technologie, Informationen oder Unterstützung verkauft, verpachtet oder zur Verfügung stellt“*.
 - setzt voraus, dass solche Sanktionen nur *„in Abstimmung mit Verbündeten der Vereinigten Staaten“* verhängt werden.
- Am 31. Oktober 2017 gab das US-Außenministerium eine Umsetzungsbestimmung (Public Guidance) heraus, wonach Investitionen und Darlehensvereinbarungen, die vor dem 2. August 2017 getätigt wurden, von den potenziellen Sanktionen nach Abschnitt 232 ausgenommen sind.
- Am 15. Juli 2020 aktualisierte das US-Außenministerium seine Guidance zu Abschnitt 232, so dass ein breites Tätigkeitsspektrum im Zusammenhang mit russischen Energieexportpipelines sanktioniert werden könnte. [Link zum vollständigen Text \(Englisch\)](#)

Die aktualisierten Bestimmungen:

- beseitigen nach ihrem Inkrafttreten die Bestandsschutzbestimmungen für Projekte, für die vor dem 2. August 2017 ein Vertrag unterzeichnet und/oder Investitionen oder Darlehensverträge abgeschlossen wurden.
 - Definieren „Investition“ breit als „eine Transaktion, die eine Zusage oder Einbringung von Geldern oder anderen Vermögenswerten oder ein Darlehen oder eine andere Kreditgewährung an eine Unternehmung darstellt“.
- Lassen die Möglichkeit offen, Sanktionen für die Aufrechterhaltung der Tätigkeiten nach dem 15. Juli 2020 zu verhängen und erlaubt „angemessene Schritte“ Zur Beendigung der Tätigkeiten nach dem 15. Juli.
- Die Leitlinien ändern allerdings weder das zugrundeliegende Gesetz, noch heben sie die Anforderung auf, sich mit den Verbündeten abzustimmen.
- Nachdem das US-Außenministeriums am 15. Juli 2020 die aktualisierten Leitlinien des CAATSA-Abschnitts 232 angekündigt hat, nahmen Vertreter der US-Ministerien für Außen-, Finanz- und Energiepolitik Kontakt mit am Projekt beteiligten Unternehmen auf und drohten mit Sanktionen, falls diese sich nicht zurückziehen würden.

Protecting Europe's Energy Security Clarification Act of 2020 (PEESCA, Klarstellungsgesetz zum Schutz von Europas Energiesicherheit)

[Link zum Volltext \(Englisch\)](#) der Version für das US-Repräsentantenhaus und [Link zum Volltext \(Englisch\)](#) der Version für den US-Senat von PEESCA.

- Im Laufe des Jahres 2020 wurden zwei zusätzliche Gesetzentwürfe eingebracht, einer in jeder der beiden Kammern des Kongresses der Vereinigten Staaten, mit dem Ziel einer „Klarstellung“ von PEESA. Die beiden Gesetzentwürfe sind Bestandteil der beiden Versionen des Verteidigungshaushalts für 2021 (NDAA, National Defense Authorization Act), die gegenwärtig in beiden Kammern behandelt werden.
- Am 5. August 2020 sandten die US-Senatoren Ted Cruz (Republikanische Partei; Texas), Tom Cotton (Rep.; Arkansas) und Ron Johnson (Rep.; Wisconsin) – drei der US-Senatoren, die das PEESCA-Gesetzes im US-Senat eingebracht haben – einen Brief an die Fährhafen Sassnitz GmbH und warnten vor „vernichtenden rechtlichen und wirtschaftlichen“ Sanktionen aufgrund ihrer Beteiligung am Projekt ([Link zum Dokument; Englisch](#)).
- Da es Unterschiede zwischen der Version des Gesetzentwurfs im Repräsentantenhaus und im Senat gibt, müssen sie in einem Kongress-Vermittlungsausschuss in Einklang gebracht werden.
- In den Gesetzesentwürfen werden Sanktionen gegen Schiffe verhängt, die eine Reihe von aufgeführten „Rohrverlegungsaktivitäten“ durchführen, [...] einschließlich Vorbereitung des Standorts, Ausheben von Gräben, Vermessung, Gesteinsausbringungen, Aufreißen, Biegen, Schweißen, Beschichten, Absenken von Rohren und Verfüllen“.
- Der Gesetzentwurf benennt außerdem weitere Kategorien von Personen, die Dienstleistungen oder Ausstattungen für derartige Schiffe bereitstellen (*Garantieleistungen oder Versicherungen oder Rückversicherungen oder Dienstleistungen oder Ausstattungen für technische Erneuerungen von Schweißequipment*).
- Zwischen der Version des US-Repräsentantenhauses und der des US-Senats bestehen wichtige Unterschiede:
 - Die Version des Repräsentantenhauses sieht vor, dass sanktionsfähiges Verhalten „erheblich“ sein muss, die Senatsversion hingegen nicht.
 - Die Repräsentantenhaus-Version stellt klar, dass für die zusätzlichen Aktivitäten in der Gesetzesvorlage derselbe Zeitraum für den Abbruch der Arbeiten („wind-down period“) wie in PEESA gelten würde; in der Senatsversion ist dies nicht der Fall.
 - Die Senatsversion enthält eine Bestimmung über Inspektion und Zertifizierung, Repräsentantenhaus-Version nicht.
- Über die Gesetzesentwürfe wird höchstwahrscheinlich erst nach der US-Präsidentenwahl beraten, voraussichtlich nicht vor Anfang Dezember; in der Zwischenzeit können sich noch Änderungen ergeben.

This e-mail (including attachments) may contain confidential or privileged information. If you are not the intended recipient please notify the sender immediately and delete this e-mail permanently. Copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail without the prior consent of the sender is forbidden. The sender cannot be held liable for any virus and the receiver must check any attachment and delete viruses himself.